

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3
(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)
überarbeitet am 08.01.2021
Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname : Funke Dachrinnen Kleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Klebstoff für Funke-Dachrinnen und Regenfallrohre

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Funke Kunststoffe GmbH
Siegenbeckstr. 15
D-59071 Hamm
Tel.: +49 (0)2388 3071 – 0
Fax: +49 (0)2388 3071 - 550
E-Mail: msds@funkegruppe.de

1.4 Notrufnummer:

030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren*

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS 02



GHS 07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Butanon

Gefahrenhinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3

(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)

überarbeitet am 08.01.2021

Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: Wassernebel/Alkoholbeständiger Schaum/Löschpulver/Kohlendioxid.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

==>> Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenpiktogramme



GHS 02



GHS 07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Butanon

Gefahrenhinweise

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Butanon

CAS: 78-93-3

EINECS: 201-159-0

Reg.nr.: 01-2119457290-43



Flam. Liq. 2, H225



Eye Irrit. 2, H319;
STOT SE 3, H336

50-100%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3

(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)

überarbeitet am 08.01.2021

Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3

(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)

überarbeitet am 08.01.2021

Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
78-93-3 Butanon			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 1(I);DFG, EU, H, Y		
DNEL-Werte	Oral	Verbraucher, Verschlucken, Langzeitige Exposition	31 mg/kg bw/day
	Dermal	Verbraucher, Hautkontakt, Langzeitige Exposition	412 mg/kg bw/day
	Inhalativ	Verbraucher, Einatmen, Langzeitige Exposition	106 mg/m ³
PNEC-Werte	Süßwasser	55,8 mg/l	
	Meerwasser	55,8 mg/l	
	Boden	22,5 mg/kg	

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3

(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)

überarbeitet am 08.01.2021

Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
78-93-3 Butanon	
BGW (Deutschland)	2 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2-Butanon

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A

Handschutz:



Handschuhe / lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Kontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien

geeignet:

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > 0,7 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch muss die Durchbruchzeit mindestens 120 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 4) betragen.

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3

(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)

überarbeitet am 08.01.2021

Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 79-80,5 °C*

Flammpunkt: -9 °C*

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zündtemperatur: 514 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere: 1,8 Vol %

Obere: 11,5 Vol %

Dampfdruck bei 20 °C: 105 hPa

Dichte bei 20 °C: 0,936-0,938 g/cm³*

Relative Dichte: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch bei 20°C: 1200 mPas.*

Kinematisch: Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel: 79,8 %

Wasser: 0,0 %*

Festkörpergehalt: 20,2 %*

9.2 Sonstige Angaben

Alle für das Gemisch relevanten physikalischen Daten wurden bestimmt. Alle nicht bestimmten Daten sind nicht messbar oder für die Charakterisierung des Gemisches nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3

(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)

überarbeitet am 08.01.2021

Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
78-93-3 Butanon		
Oral	LD50	3300 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	5000 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung): Nicht anwendbar.

Sensibilisierung: Nicht anwendbar.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Nicht anwendbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Nicht anwendbar.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3
(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)
überarbeitet am 08.01.2021
Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN

IMDG, IATA

1133 KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640E

ADHESIVES

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/ADN



Klasse

Gefahrzettel

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

3

IMDG, IATA



Class

Label

3 Entzündbare flüssige Stoffe (Flammable liquids.)

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer:

Stowage Category

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

33

F-E,S-D

A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Menge (EQ)

5L

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

3

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

D/E

IDMG

Limited quantities (LQ)

Excepted quantities (EQ) Code:

5L

E1

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3

(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)

überarbeitet am 08.01.2021

Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

Bemerkungen:

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
Under certain conditions substances in Class 3 (flammable liquids) can be classified in packinggroup III.

UN "Model Regulation":

See IMDG, Part 2, Chapter 2.3, Paragraph 2.3.2.2
UN 1133, KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640E,3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG Nr. 1907/2006)

Version 2.3

(ersetzt Version 2.2 vom 14.08.2019)

überarbeitet am 08.01.2021

Druckdatum: 08.01.2021

Funke Dachrinnen Kleber

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt enthält gegenüber der Vorversion Änderungen in den Abschnitten 2 und 15

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung 1272/2008 EG (CLP)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2: Berechnungsverfahren

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2: Berechnungsverfahren

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3: Berechnungsverfahren

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
PBT, vPvB	ein Stoff, der persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gemäß den Kriterien in Anhang XIII von REACH ist
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Die Angaben stützen sich auf dem uns aktuell vorliegenden Sicherheitsdatenblatt unseres Vorlieferanten und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Ansprechpartner: msds@funkegruppe.de